

II-4049 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1992 7J

1982 -07- 01

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. Hafner
und Genossen
an den Bundesminister für Soziale Verwaltung
betreffend Auszahlung der Witwenpension

Nach dem Tode des Familienerhalters müssen Witwen und Waisen oft monatelang auf die Auszahlung ihrer ersten Pension warten. Oft kommt es vor, daß sich die hinterbliebenen Familien bis zur Auszahlung der Pension stark verschulden müssen. Die hinterbliebene Familie gerät dadurch allzu oft in eine schwere finanzielle Not. Alle bisherigen Bemühungen, zu einer rascheren Pensionsauszahlung zu kommen, sind bisher ohne besonderen Erfolg geblieben.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Soziale Verwaltung folgende

A n f r a g e :

Sind Sie bereit, auf die Pensionsversicherungsanstalten dahingehend einzuwirken, daß den hinterbliebenen Witwen und Waisen sofort nach dem Tod des Familienerhalters, spätestens jedoch innerhalb von 14 Tagen, akonto-Zahlungen der Witwen- und Waisenpensionen einschließlich der Familienbeihilfen ausbezahlt werden?